

# Regierungsratsbeschluss

vom 15. Januar 2019

Nr. 2019/4

## FC Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2018/2019

---

### 1. Erwägungen

Der FC Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an das nationale Leistungszentrum für die Saison 2018/2019. Der FC Solothurn betreibt ein vom Schweizerischen Fussballverband anerkanntes Leistungszentrum für fünf Juniorenmannschaften. Mit professionellen Strukturen wird in diesem Bereich ausgezeichnete Arbeit geleistet. Regelmässig schaffen es Spieler des FC Solothurn in die Nationalmannschaft und/oder in die Weiterbildung eines Super- oder Challenge League Vereins. Der FC Solothurn investiert in die Nachwuchsförderung jährlich ca. Fr. 300'000.00.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Solothurn ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn  
2018/2019 (Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

**Fr. 25'000.00**

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006636

Kantonale Sportfachstelle

FC Solothurn, Samuel Scheidegger, Postfach 215, 4500 Solothurn